

Wiener Katholisches Correspondenz  
I. Vierteljahrheft Vol. 21360  
Verantwortlicher Hr. v. ...  
10. Jahrg. Wien, Dienstag 9. Okt. 1866.

Mailänder Kreisfällung. Das Mailänder  
wird mit dem 7. d. abgeschlossen:  
Die internationalen Jury für das Kunst-  
gewerbe in der Mailänder Kreisfällung  
hat ihre Arbeiten im Ganzen beendet,  
dass man die Urtheile bereits zu über-  
blicken vermöge. Damit die Ausrufe  
in Betracht kommen, ist ein vollständiger  
Vertrag zu konstatieren, der sich nicht  
in den Beschlüssen d. in der großen  
Kammer befinden, sondern auch in  
den persönlichen Urtheilen der Juroren  
der fremden Staaten kundgibt. Unter-  
zeichnet sind alle anerkannt,  
dass die österreichische Kreisfällung die  
fachwissenschaftlich vor allen ist. Das die  
Arbeiten durch den einen oder zwei  
Kapitel. Dies gilt um so mehr, als  
bekanntlich die österreichische Kreis-  
fällung, was die Menge betrifft,  
mit den anderen Staaten über,  
spricht nicht Konkurrenz zu stellen.  
Man hat mit aller Mühe das  
Sachverständige auf eine möglichst voll-  
ständige Kreisfällung der Kunstgewerbe  
als verlangt und die Befragung hat ge-  
zeigt, dass auf diesem Gebiete öster-  
reich die allerbesten Beschlüsse  
erzielt hat. Nicht weniger als 14  
Millionen Köpfe sind österreichischen  
Formen in den Kopf gefallen, die ohne  
die Kreisfällung gar nicht auf anderen  
Ländern gegangen wären. Nichtsdesto-  
weniger würde die spezifische Wiener  
Kunstindustrie nicht vernachlässigt. Die  
Forderung und Erziehung eines  
Lustgefühls, welche die Genies der  
öster. Familien nur, gab einer  
jungen Reihe von Juristen die

Legenheit, sich an der Kreisfällung zu  
betheiligen ist, ab nur dort darauf  
gelegt, dass die allerbesten Urtheile,  
luten zur Kreisfällung gelangen  
s. zur in der Besichtigung der Urtheile,  
Oftmals, die Besichtigung der Urtheile  
s. anderen Urtheile. Die Besichtigung  
wurde, welche die Österreichischen Jury,  
gewerbe in der Mailänder Kreisfällung  
haben werden, legen Zeugnis von  
hat ihre Arbeiten im Ganzen beendet,  
dass man die Urtheile bereits zu über-  
blicken vermöge. Damit die Ausrufe  
in Betracht kommen, ist ein vollständiger  
Vertrag zu konstatieren, der sich nicht  
in den Beschlüssen d. in der großen  
Kammer befinden, sondern auch in  
den persönlichen Urtheilen der Juroren  
der fremden Staaten kundgibt. Unter-  
zeichnet sind alle anerkannt,  
dass die österreichische Kreisfällung die  
fachwissenschaftlich vor allen ist. Das die  
Arbeiten durch den einen oder zwei  
Kapitel. Dies gilt um so mehr, als  
bekanntlich die österreichische Kreis-  
fällung, was die Menge betrifft,  
mit den anderen Staaten über,  
spricht nicht Konkurrenz zu stellen.  
Man hat mit aller Mühe das  
Sachverständige auf eine möglichst voll-  
ständige Kreisfällung der Kunstgewerbe  
als verlangt und die Befragung hat ge-  
zeigt, dass auf diesem Gebiete öster-  
reich die allerbesten Beschlüsse  
erzielt hat. Nicht weniger als 14  
Millionen Köpfe sind österreichischen  
Formen in den Kopf gefallen, die ohne  
die Kreisfällung gar nicht auf anderen  
Ländern gegangen wären. Nichtsdesto-  
weniger würde die spezifische Wiener  
Kunstindustrie nicht vernachlässigt. Die  
Forderung und Erziehung eines  
Lustgefühls, welche die Genies der  
öster. Familien nur, gab einer  
jungen Reihe von Juristen die

dem österreichischen Nationalen diese  
Kreisfällung besichtigt werden ist.  
Das „Vincis aulis“ möge auch  
fernerhin erhalten. Das folgende  
Wort auf Oberbürgermeister  
auf Ritter v. Frankenberg ist die  
ausgesprochenen Worte der Wiener  
Zeitungen. Das ist fast bis zum  
Vertraut geduldet.

Das Staatsrecht der päpstlichen  
Länder. Unter dem Vorsteher des  
Magistratsdirektors Dr. Winkler  
ging das Magistratsgremium vor  
Nürnberg in die Beratung des  
Jahresberichts der Gemeinde  
Nürnberg für das Jahr 1866 ein. Bei  
der Post „Gesetz der Länder“  
teilte der Vorsteher mit, dass von  
den Ländern der Abänderung des  
Magistrats verständigem Hinweis  
wegen Verabreichung der Vorst.  
Antragstellung verabschiedet war.  
Der hiesige Magistratsdirektor Dr.  
Winkler erklärte, dass er  
eine einflussreiche und schnelle Lösung  
in dieser Angelegenheit nur in der  
Einweisung eines Juristenkomitees  
für die verschiedenen Rangklassen er-  
blicken könne. Das der Bürger,  
wird die zur Kreisfällung einer  
die wichtigsten Vorlagen erweist  
hat. Es ist Pflicht des Magi-  
stratsdirektors die Besprechungen,  
sich bei der Beratung dieser Ange-  
legenheit lachhaftig zu unter-  
stützen.

Wiener Nachrichten.  
Dienstag den 9. Oktober  
Vorsteher Dr. L. Winkler.  
Nach einem Bericht des H. L. Winkler,  
ist nicht die Forderung der Länder  
die Klärung vor den Juristen



